

Der Antrag kann nicht abgerufen werden.

Die Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen sind grundsätzlich öffentlich. Jedermann kann daran teilnehmen. Die Termine werden in der Tagespresse bekannt gegeben im amtlichen Teil. In einem - meist an die öffentliche Sitzung anschließenden - nichtöffentlichen Teil werden Angelegenheiten behandelt, die Personalfragen und Grundstücksangelegenheiten betreffen, Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit erfordern oder schutzwürdige Interessen Dritter berühren, ferner Gegenstände, die aufgrund allgemeiner Gesetze nichtöffentlich behandelt werden müssen. Dies regelt § 19 der Geschäftsordnung des Stadtrats.

Der von Ihnen angeforderte Antrag wurde von der Stadtverwaltung nicht zum Abruf im Internet zur Verfügung gestellt, da er (ggf. zum Teil) Daten oder Tatsachen beinhaltet, die der Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vorbehalten sind.